



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Quality Audit der Universität Wien

Bericht | 05. Juni 2015





Vorbemerkungen

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Hochschule die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, welcher die Leitung der Hochschule dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung sicherzustellen.

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Abs. 2 definiert vier Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Hochschule nach HS-QSG anzuwenden sind:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssystem und Beteiligung von Interessensgruppen.

Die AAQ konkretisiert diese vier Prüfbereiche in Qualitätsstandards, die sechs Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätssicherungsstrategie
- II. Governance
- III. Lehre
- IV. Forschung
- V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- VI. Interne und externe Kommunikation

Die Beurteilung der vier Prüfbereiche durch die Expertengruppe mit den Prädikaten „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ und „nicht erfüllt“ erfolgt auf Ebene der sechs Handlungsfelder. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG und den Handlungsfeldern der AAQ:

Prüfbereich nach HS-QSG	Handlungsfeld nach AAQ
1	1, 2
2	3, 4, 5
3	3, 4, 5
4	2, 6

Dr. Christoph Grolimund, Direktor AAQ

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Die Einleitung.....	1
2 Die Universität Wien	1
3 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Wien.....	3
3.1 Die Eröffnung des Verfahrens.....	3
3.2 Der Zeitplan.....	3
3.3 Der Selbstbeurteilungsbericht	3
3.4 Die Expertengruppe	4
3.5 Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite	4
3.6 Die Vor-Ort-Visite	5
3.7 Die Stellungnahme der Universität Wien	5
4 Bewertung der Qualitätsstandards.....	6
4.1 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Wien	6
4.2 Bewertung der Qualitätsstandards.....	9
Handlungsfeld 1: Qualitätssicherungsstrategie	9
Handlungsfeld 2: Governance	11
Handlungsfeld 3: Lehre	12
Handlungsfeld 4: Forschung	15
Handlungsfeld 5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals	17
Handlungsfeld 6: Interne und externe Kommunikation.....	20
5 Gesamtwürdigung: Stärken und Herausforderungen des Qualitätssicherungssystems der Universität Wien.....	21
6 Ergebnis des Quality Audits der Universität Wien	22
7 Zertifizierungsempfehlung.....	23
8 Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates.....	23
9 Anhang.....	23

1 Die Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die AAQ eingesetzten Expertengruppe zum Erfüllungsgrad der vier Prüfbereiche gemäss § 22 Absatz 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), welches die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits in Österreich darstellt. Damit bildet der Bericht die Grundlage für die Zertifizierung der Universität Wien gemäss Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 5. Juni 2015.

Der Einschätzung der Expertengruppe zugrunde liegen:

- der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Wien vom 30. September 2014 inkl. Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für Qualitätssicherung während der Vorbereitung der Vor-Ort-Visite am 28. November 2014;
- die an der Vorbereitungssitzung angesprochenen und an der Vor-Ort-Visite aufgelegten Dokumente und Unterlagen;
- die Interviews mit allen Interessensgruppen während der zweieinhalbtägigen Vor-Ort-Visite vom 25. bis 27. Februar 2015.

2 Die Universität Wien¹

Die Universität Wien wurde 1365 gegründet, im Jahr 2015 feiert sie ihr 650-jähriges Jubiläum. Sie ist die älteste noch bestehende Universität im deutschen Sprach- und Kulturraum und eine der grössten Universitäten Europas. An der Universität Wien sind 92'000 Studierende in 54 Bachelor-, 116 Master-, 4 Diplom- und 13 Doktoratsstudien sowie 42 Weiterbildungslehrgängen eingeschrieben.

In der Stadtregion Wien ist sie mit 9'700 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Administration, davon 6'900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, eine der grössten Arbeitgeberinnen.

Organisiert in 15 Fakultäten und vier Zentren reicht ihr Fächerspektrum von den Natur- und Lebenswissenschaften über die Mathematik, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bis zu den Geistes- und Kulturwissenschaften. Die medizinische Fakultät wurde 2004 vom Gesetzgeber in die Medizinische Universität Wien ausgegliedert. Dies hatte auch Einfluss auf die Position beider Universitäten in den internationalen Rankings. In den verschiedenen Universitätsrankings gehört die Universität Wien zu den Top-200-Universitäten weltweit, sie erreichte in den letzten Jahren Platzierungen zwischen Rang 85 und 160 (QS-Ranking), Rang 139 und 195 (Times-Ranking) und Rang 84 und 151-200 (Shanghai-Ranking). In einzelnen Fachgebieten belegt sie im weltweiten Vergleich Top-25-100-Plätze.

Mit dem 2004 in Kraft getretenen Universitätsgesetz (UG 2002) wurde den österreichischen Universitäten ein grösseres Mass an Autonomie im Verhältnis zu dem zuständigen Ministerium eingeräumt. Die Universität Wien ist seither eine eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts mit voller Rechtsfähigkeit und autonom in der Setzung ihrer strategischen Ziele, der Gestaltung der inneren Organisation sowie in der Auswahl und Anstellung aller Mitarbeitenden. In der Festlegung des Studienangebots und inhaltlichen Gestaltung der

¹ Dieser Abschnitt fasst stark kürzend die Selbstdarstellung der Universität Wien im Selbstbeurteilungsbericht zusammen (S. 7 ff).

Curricula ist die Universität frei, Veränderungen vorzunehmen, ohne dass es einer externen Genehmigung (Ministerium, Akkreditierung auf Studienprogrammebene o.ä.) bedarf.

Die höchsten Organe der Universität sind gemäss UG 2002 der Rektor, das Rektorat, der Senat und der Universitätsrat. Das Rektorat leitet unter dem Vorsitz des Rektors die Universität. Der Universitätsrat hat eine kontrollierende Funktion, der Senat ist neben wichtigen Stellungnahmenrechten für die Erlassung der Curricula zuständig.

Seit 2004 werden alle Mitarbeitenden inklusive der Professoren und Professorinnen von der Universität Wien angestellt. Die Verbeamtung gibt es seither auch für Professoren und Professorinnen nicht mehr. Der 2009 in Kraft getretene Kollektivvertrag gilt in Österreich für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal. Aktuell sind rund 73% aller Mitarbeitenden gemäss Kollektivvertrag angestellt, 15% sind Beamte, 12% Vertragsbedienstete.

Die Grundfinanzierung erfolgt über dreijährige Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und zuständigem Ministerium, in denen Ziele, Vorhaben und Budget vereinbart werden. Derzeit gibt es noch keine kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung in Österreich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung und zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Universität Wien autonom in der Verwendung ihres Budgets. Das Gesamtbudget für die Universität Wien betrug im Jahr 2013 EUR 572 Millionen und besteht insbesondere aus 81% Globalbudget (Leistungsvereinbarung); die übrigen Mittel stammen aus kompetitiv eingeworbenen nationalen und internationalen Drittmitteln, Studien- und Lehrgangsbeiträgen und sonstigen Erlösen.

Bei nationalen und internationalen Fördergebern wurden 2013 77 Millionen EUR an Drittmitteln eingenommen. Aktuell forschen 25 ERC-Preisträgerinnen und -träger, ein Viertel der ERC-Grantees in Österreich, an der Universität Wien. Ausgezeichnet durch das mit dem ERC vergleichbare nationale Exzellenzprogramm des österreichischen Wissenschaftsfonds FWF wurden bisher 10 Wittgenstein- und 19 START-Preisträgerinnen und -träger (von österreichweit insgesamt 30 bzw. 105).

Die Universität Wien wirbt beim FWF jährlich kompetitiv Förderungen in der Höhe von rund EUR 40 Millionen ein, das entspricht einem Fünftel des FWF-Budgets. Die Bandbreite geförderter Projekte reicht von Exzellenzprogrammen über Einzelprojekte, Spezialforschungsbereiche und Doktoratskollegs bis zu den Karriereentwicklungsprogrammen speziell für Wissenschaftlerinnen (bisher 62 Hertha-Firnberg- und 41 Elise-Richter-Preisträgerinnen von österreichweit insgesamt 200 bzw. 118).

Mit dem Wintersemester 2009/10 wurden alle Doktoratsstudien der Universität Wien entsprechend der Europäischen Studienarchitektur neu gestaltet und strukturiert. Unter den 10'000 in ein Doktoratsstudium eingeschriebenen Personen – der in Österreich freie Hochschulzugang gilt auch für das Doktoratsstudium – sind etwa 3'500 prüfungsaktiv, rund 1'700 stehen in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien. Im Studienjahr 2013 gab es etwa 600 Promotionen.

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten zehn Jahren um rund 40% gestiegen. Aktuell sind 92'000 Studierende an der Universität Wien zugelassen, also etwa 30% der österreichischen Studierenden. Davon sind 53'400 prüfungsaktiv. Im Jahr 2013 wurden 12'600 Studienabschlüsse verzeichnet.

Das Bologna-System wurde an der Universität Wien inzwischen bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt (Katholische Theologie, Rechtswissenschaften). Als grösste Einrichtung Österreichs für Lehrer- und Lehrerinnenbildung der Sekundarstufe bietet die Universität Wien wissenschaftlich fundierte Bildung zur Lehrperson für rund 10'000 Studierende in 26 verschiedenen Unterrichtsfächern an. Die Umstellung der Lehramtsstudien auf Bachelor und Master erfolgt ab dem Studienjahr 2014/15.

Hinsichtlich der Einrichtung von Studien und der Gestaltung von Curricula gibt es keine Akkreditierungen oder Genehmigungen durch externe Einrichtungen. Die externe Perspektive wird anlässlich der Curricularentwicklung in einem Stellungnahmeverfahren einbezogen. Das Universitätsgesetz sieht für die Curricula sehr allgemeine Regelungen vor, die durch die Satzung der Universität konkretisiert werden.

Die Studierendenzahlen und Betreuungsrelationen je Studienprogramm und je Fakultät/Zentrum sind sehr unterschiedlich. Die zehn am stärksten nachgefragten Studienrichtungen haben je mehr als 4000 Studierende.

Vom Gesetzgeber wurde ab dem Studienjahr 2011/12 für Bachelor- und Diplomstudien eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) zu Beginn des Studiums eingeführt. Diese hat nicht eine quantitative Zugangsregelung zum Ziel, soll aber im Verlauf des ersten Semesters eine Eignungsfeststellung und Motivationsüberprüfung der Studierenden unterstützen. Der positive Abschluss der StEOP ist die Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Curriculum.

Die gesetzlich möglichen Aufnahmeverfahren und die daraus resultierenden Studienanfänger/-innenzahlen für einige besonders stark nachgefragte Bachelorstudien (Psychologie, Publizistik, Wirtschafts- und Lebenswissenschaften) orientieren sich nicht an den vorhandenen Kapazitäten, sondern an den bisherigen Zahlen der Beginner und Beginnerinnen. Dies führte dazu, dass die Einführung der Aufnahmeverfahren zwar zusätzlichen administrativen Aufwand für Studienwerberinnen und -werber sowie die Universität mit sich brachte, aber in den meisten Fächern keinen nennenswerten Effekt auf die Verbesserung von Betreuungsrelationen hatte. Für das Lehramtsstudium fordert das Gesetz ab dem Studienjahr 2014/15 eine Eignungsüberprüfung vor der Studienzulassung.

3 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Wien

3.1 Die Eröffnung des Verfahrens

Nach Vorgesprächen und Vorbereitungsarbeiten eröffnete das OAQ (als Vorgängerorganisation der AAQ) das Quality Audit der Universität Wien am 28. Februar 2013 zuerst mit einem formellen Akt mit dem Rektorat und anschliessend mit einer Informationsveranstaltung, zu der alle Funktionsträgerinnen und -träger der Universität eingeladen waren.

3.2 Der Zeitplan

28.02.2013	Eröffnungssitzung
16.10.2014	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
28.11.2014	Vorbereitung der Vor-Ort-Visite
25.–27.02.2015	Vor-Ort-Visite
21.04.2015	Vorläufiger Expertenbericht
30.04.2015	Stellungnahme der Universität Wien
14.05.2015	Definitiver Expertenbericht
05.06.2015	Zertifizierung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat

3.3 Der Selbstbeurteilungsbericht

Am 16. Oktober 2014 reichte die Universität Wien gemäss Zeitplan den Selbstbeurteilungsbericht ein.

Die organisatorische Verantwortung für die Vorbereitung des Audits oblag der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung (BEfQS). Wichtige Entscheide wurden von der Steuerungsgruppe Audit bestehend aus Rektor, einem weiteren Mitglied des Rektorates, dem Senatsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Curricularkommission vorbereitet.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde von einer Projektgruppe Audit erarbeitet, die aus dem Rektor, einem Mitglied des Rektorates, mehreren Dekaninnen oder Dekanen, Leitenden von Studienprogrammen, Leitenden von Dienstleistungseinrichtungen, Studierenden und Mitarbeitenden der BEfQS bestand (s.a. Selbstbeurteilungsbericht S. 85). Weitere Personen wurden themenspezifisch eingebunden. Ein Entwurf des Berichtes wurde in einer Konferenz der Dekane und Dekaninnen, einer Senatssitzung und einer Konferenz der Studienprogrammleitenden vom Rektor vorgestellt. Ebenso präsentierte das zuständige Rektoratsmitglied den Bericht an einer Koordinationssitzung des Dienstleistungsbereichs. Rückmeldungen aus allen genannten Gruppen sind in den Bericht eingeflossen. Die Fassung vom 30. September 2014 wurde vom Rektorat beschlossen.

Der Bericht präsentiert auf 69 Seiten das Qualitätssicherungssystem der Universität und analysiert den Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards (Selbsteinschätzung). Ergänzend stellt der Bericht die wichtigsten Kennzahlen der Universität, ein Glossar und ein Verzeichnis der an der Vorbereitung beteiligten Personen zur Verfügung. Im Anhang befindet sich eine Übersichtsdarstellung ausgewählter Prozesse. Bericht und Anhänge standen der Expertengruppe sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Der Selbstbeurteilungsbericht enthält relevante Informationen und Analysen und zeigt auf, wo gegebenenfalls weiterführende Informationen zur Verfügung stehen. Die Selbsteinschätzung der Qualitätsstandards ist analytisch und selbstkritisch; für jeden Standard werden die Stärken und Schwächen sowie die geplante Weiterentwicklung dargelegt.

3.4 Die Expertengruppe

Die Auswahl der Expertengruppe durch das OAQ basierte auf einer Longlist von 27 potenziellen Expertinnen und Experten, die dem gemeinsam mit der Universität Wien ausgearbeiteten Profil entsprachen und die von der Akkreditierungskommission OAQ am 3. Februar 2014 genehmigt wurde.

Am 27. Februar 2014 konnte das OAQ den Rektor der Universität Wien über die Zusammensetzung der Expertengruppe informieren:

- Prof. Dr. rer. pol. Bernd Huber, Präsident Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. rer. nat. Manfred Schubert-Zsilavec, Vizepräsident Goethe-Universität Frankfurt
- Rahel Siegrist, Studentin des Masterstudiengangs Soziologie der Universität Basel
- Prof. Dr. iur. Anja Steinbeck, Rektorin Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Susanne Zemene, Leiterin Referat Qualität und Recht Universität Hamburg

Prof. Huber übernahm das Amt des Vorsitzenden der Expertengruppe.

3.5 Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Expertengruppe fand am 28. November 2014 in den Räumlichkeiten der Universität Wien statt. In einem ersten Teil stellte das OAQ die Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente des Quality Audits vor gefolgt von einem Austausch zwischen der Universität Wien und der Expertengruppe zur Klärung der gegenseitigen

Erwartungen. Die Einführung in die österreichische Hochschullandschaft wurde von der OAAQ und die Einführung in die Spezifika der Universität Wien mit Ergänzungen respektive Konkretisierungen zur österreichischen Hochschullandschaft wurde von der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung präsentiert. Die Expertengruppe nutzte die Gelegenheit, um den Anwesenden Verständnisfragen zur Universität Wien und zum rechtlich vorgegebenen Rahmen zu stellen.

Im zweiten Teil analysierte die Expertengruppe den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Wien, bereitete die Fragen für die Interviews der Vor-Ort-Visite vor, besprach das Programm der Vor-Ort-Visite und stellte die zur Nachlieferung gewünschten Dokumente zusammen. Im Anschluss daran empfing die Leitung der Universität Wien (Rektor, Rektorat, Vorsitzende Senat und Vorsitzende Universitätsrat) die Expertengruppe. In diesem Gespräch – an dem auch Mitglieder der Projektgruppe Audit teilnahmen – vermittelten die Expertinnen und Experten eine erste Einschätzung zum Selbstbeurteilungsbericht und nahmen die Erwartungen der Leitung der Universität Wien an das Quality Audit entgegen. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch diskutiert, welche weiteren Unterlagen die Expertengruppe im Hinblick auf die Vor-Ort-Visite zusätzlich einsehen wolle. Diese Liste mit den Angaben zu den gewünschten Dokumenten wurde nach dem Besuch bei der Hochschulleitung verschriftlicht und der Universität zugestellt.

In einem abschliessenden Teil der Sitzung wurden die letzten organisatorischen Belange abgestimmt und das definitive Programm der Vor-Ort-Visite nach den beantragten Änderungen bestätigt.

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite war geprägt von einem Klima des gegenseitigen Respekts zwischen der Expertengruppe und den Vertreterinnen und Vertretern der Universität. Die Bereitschaft der Universität Wien, der Expertengruppe alle gewünschten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, wurde von der Expertengruppe positiv wahrgenommen.

3.6 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand vom 25. bis 27. Februar 2014 (2,5 Tage) im Senatssaal der Universität Wien statt und war ausgefüllt durch Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertengruppe sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Zusammenarbeit zwischen der Expertengruppe, der Universität Wien und der AAQ wurde von allen Seiten als konstruktiv wahrgenommen. Die Gespräche waren geprägt von hoher Professionalität und einer offenen Haltung sowohl bei den Vertreterinnen und Vertretern der Universität als auch der Expertengruppe. Die Universität begrüßte die Atmosphäre, welche die Expertengruppe mit der Art ihrer Fragestellung schuf, die Expertengruppe ihrerseits schätzte die bereitwillige, offene und differenzierte Auskunft der jeweiligen Gesprächsteilnehmenden.

3.7 Die Stellungnahme der Universität Wien

Die Universität Wien nahm zum Entwurf des vorliegenden Berichts mit Schreiben vom 29. April 2015 Stellung.

Die Universität Wien stimmt mit den Einschätzungen und Bewertungen weitestgehend überein und sieht ihr Qualitätssicherungssystem im Wesentlichen als bestätigt. Die vorgeschlagene Auflage wird als nachvollziehbar erachtet und deckt sich mit den Massnahmen, die bereits angelaufen sind. Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine inhaltlichen Korrekturen zum Bericht.

4 Bewertung der Qualitätsstandards

4.1 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Wien

Mit dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002) wurde die Hochschullandschaft Österreichs grundlegend umgebaut. Im Hinblick auf die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems sind zwei Bereiche relevant:

- Vorgaben über die Leitungsorgane der Universität
- Führung mit Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Leitungsorgane der Universität Wien

Die Leitungsorgane einer österreichischen Universität umfassen gemäss UG 2002 den *Universitätsrat*, den *Senat*, das *Rektorat* und den *Rektor*. Die weitere inneruniversitäre Organisation wird durch den Organisationsplan geregelt. Basierend auf internen Diskussionen und einer externen Evaluierung wurde der Organisationsplan 2012 überarbeitet, die gültige Version ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Die Universität Wien stellt ihre Leitungsorgane im Selbstbeurteilungsbericht (S. 10–12) wie folgt dar:

- Der *Rektor* ist Vorsitzender des *Rektorats* und dessen Sprecher. Er ist einerseits per Gesetz ein eigenständiges Organ mit speziellen Kompetenzen und hat andererseits als Mitglied des Rektorats Aufgaben gemäss Geschäftsordnung des Rektorats. Der Rektor hat die Funktion des obersten Vorgesetzten für das gesamte Universitätspersonal. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Verhandlung und der Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium, die Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und -professoren, die Führung von Berufungsverhandlungen, der Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen und die Erteilung von Vollmachten an Arbeitnehmerinnen und -nehmer der Universität zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität. Die Funktion des Rektors ist vom Universitätsrat nach Zustimmung des Senats öffentlich auszuschreiben. Die Rektorin oder der Rektor sowie die Vizerektorinnen und -rektoren können von ausserhalb der Universität kommen, wie es derzeit für den Rektor und einen Vizerektor der Fall ist. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre und die Wiederwahl ist zulässig (und bereits bis September 2019 erfolgt). Laut Geschäftsordnung des Rektorats ist der Rektor für die Qualitätssicherung zuständig.

- Das *Rektorat* leitet die Universität und vertritt diese nach aussen, ihm unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat entwirft die Satzung sowie die strategischen Leitlinien der Universität, welche im Entwicklungsplan, den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten/Zentren, den Studienprogrammleitungen sowie mit den Dienstleistungseinrichtungen festgeschrieben werden. Die Aufgaben inkludieren die Aufnahme der Studierenden, die Einrichtung und Auflassung von Studien, die öffentliche Ausschreibung von Stellen, die Veranlassung von Forschungs- und Lehrevaluationen und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen, die Budgetzuteilung, Gestaltung und Führung der Gebarung der Universität, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und der jährlichen Wissensbilanz einschliesslich des Berichts auf der Basis der Leistungsvereinbarung. Entscheidungen werden gemäss Geschäftsordnung von den zuständigen Rektoratsmitgliedern bzw. vom gesamten Rektorat getroffen. Das Rektorat setzt sich aus dem Rektor und den vier Vizerektorinnen und -rektoren zusammen. Die Vizerektorinnen und -rektoren werden vom Universitätsrat auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode gewählt, die jener des Rektors entspricht. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre (aktuell bis September 2015). Als externes Beratungsorgan fungiert ein Scientific Advisory Board mit neun internationalen Expertinnen und Experten.
- Der *Universitätsrat*, dessen Mitglieder keine Universitätsangehörigen sein dürfen und für die verschiedene Unvereinbarkeiten gelten, setzt sich aus neun Personen zusammen. Diese sind für eine Funktionsperiode von fünf Jahren im Amt (aktuell bis Februar 2018). Je vier Mitglieder werden von der Bundesregierung und vom Senat bestellt, diese wählen gemeinsam ein neuntes Mitglied. Dem Universitätsrat kommen u.a. die Aufgaben zu – auf Basis von Vorschlägen des Rektorats –, Organisationsplan, Geschäftsordnung des Rektorats, Entwicklungsplan, Entwurf der Leistungsvereinbarung, Budgetvoranschlag und grosse Investitionsvorhaben zu genehmigen. Er ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der Universität zu informieren. Er wählt aus einem Dreivorschlag des Senats den Rektor oder die Rektorin und auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin die Vizerektorinnen und -rektoren.
- Zu den Aufgaben des *Senats* gehören u.a. der Beschluss der Satzung, die Erlassung der Curricula, Stellungnahmerechte zu Entwicklungs- und Organisationsplan gemäss Entwurf des Rektorats, die Mitwirkung an Habilitationsverfahren und Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren und die Erstellung eines Dreivorschlags für die Wahl des Rektors oder der Rektorin. Der Senat hat für den Bereich der Curricula eine Curricularkommission eingesetzt. Für die Erledigung von Rechtsmitteln bzw. – seit 1.1.2014 – die Erstellung von Gutachten zu Rechtsmitteln ist eine Rechtsmittelkommission eingesetzt. Die Beschlüsse der Curricularkommission und der Rechtsmittelkommission müssen vom Senat genehmigt werden. In Berufungs- und Habilitationsverfahren setzt der Senat Berufungs- und Habilitationskommissionen ein, und die Professorinnen und Professoren des Senats bestellen die Gutachtenden. Der Senat der Universität Wien besteht aus achtzehn gewählten Mitgliedern: neun Universitätsprofessorinnen und -professoren, vier wissenschaftlichen Mitarbeitenden (ohne Professorinnen oder Professoren), vier Studierendenvertreterinnen und -vertretern sowie einem Vertreter des nichtwissenschaftlichen Universitätspersonals. Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre (aktuell bis Oktober 2016).

Entwicklungsplanung, Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Mit dem UG 2002 entliess Österreich die Universitäten in die Autonomie. Die Führung durch das Ministerium erfolgt über eine dreijährige *Leistungsvereinbarung*, die ein *Globalbudget*

definiert, welches das Ministerium der jeweiligen Universität für die Dauer der Leistungsvereinbarung zur Verfügung stellt. Des Weiteren enthält die Leistungsvereinbarung detaillierte jährliche Zielvorgaben und umfasst alle Bereiche der Universität von der Strategie, Profilbildung und Universitätsentwicklung über Forschung, Lehre, Weiterbildung, aber auch den gesellschafts- und bildungspolitischen Leistungsbereich sowie Infrastrukturvorhaben.

Neben den Zielvorgaben definiert die Leistungsvereinbarung auch die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz bis hin zu den zu verwendenden Indikatoren.

In diesem Sinne bilden Entwicklungsplanung, Leistungsvereinbarung und Wissensbilanz einen äusseren Rahmen, der den Perimeter des Qualitätsmanagementsystems einer österreichischen Universität absteckt und als PDCA-Zyklus abgebildet werden kann: Entwicklungsplanung und Leistungsvereinbarung geben der Universität die allgemeine Strategie, die Qualitätsstrategie, Profilbildung und Entwicklung, die Ziele in Forschung und Entwicklung, Lehre und universitärer Weiterbildung, gesellschaftlicher Präsenz und Vernetzung, Personal, Organisation sowie Infrastruktur vor (plan, do). Mit der Wissensbilanz ist geregelt, wie die Zielerreichung gemessen und dargestellt wird (check, act).

Das UG 2002 regelt die Kompetenzen der Leitungsorgane bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung: Der Entwurf wird vom Rektorat erarbeitet und vom Universitätsrat genehmigt. Basierend darauf wird die Leistungsvereinbarung vom Rektor mit dem Ministerium verhandelt. Die Wissensbilanz wird vom Universitätsrat verantwortet. Für die Gestaltung des Prozesses der Entwicklungsplanung lässt das Gesetz mehr Spielraum. Das Rektorat der Universität Wien hat hier einen Ansatz gewählt, der neben der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme des Senates und der Genehmigung durch den Universitätsrat eine weitergehende Partizipation aller betroffenen Gremien und Funktionen ermöglicht: Der Prozess bezieht die Leitung der Organisationseinheiten (Fakultäten und Zentren) durch die Dekane und Dekaninnen, Zentrumsleiter und -leiterinnen, die Fakultäts- und Zentrumskonferenzen, die Dienstleistungseinheiten (DLE) und das Büro des Rektorats mit ein. Der Senat und der Universitätsrat haben die Möglichkeit, über ihre gesetzliche Aufgabe hinaus (Stellungnahme bzw. Genehmigung) an der Erarbeitung des Entwicklungsplans teilzunehmen (Selbstbeurteilung S. 89 ff). Da die Entwicklungsplanung grundlegend für die Erarbeitung des Entwurfs der Leistungsvereinbarung ist, stellt der partizipative Ansatz der Entwicklungsplanung sicher, dass die gesamte Universität in die Leistungsvereinbarung eingebunden ist.

Zielvereinbarungen, Kernprozesse, Leitungs-, Support- und spezifische Qualitätssicherungsprozesse

Zur Umsetzung der Ziele des Entwicklungsplans und der Vorgaben der Leistungsvereinbarung werden innerhalb der Universität Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten (Fakultäten, Zentren, DLE) geschlossen. Die Zielvereinbarungen sind Ausgangspunkte für innere Steuerungs- und Qualitätskreise. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kernprozesse „*Forschung und Nachwuchsförderung*“ (hierunter fallen Drittmittelakquise und -abwicklung, Dissertationen und Doktoratsstudium sowie die Forschungsplattformen) und „*Studienangebot und Lehre*“ (hierzu zählen auch die Curricularentwicklung, die Beratung und Betreuung von Studierenden, Lehrplanung, -organisation und -controlling sowie Prüfungen, Master- und Diplomarbeiten).

Ergänzt werden die Kernprozesse durch *Leitungs-, Support- und spezifische Qualitätssicherungsprozesse*. Die Leitungsprozesse beziehen sich neben dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf die Entwicklungsplanung, die Organisationsentwicklung, die Berufung von Professuren sowie die Rekrutierung und Besetzung von Schlüsselpositionen. Die Supportprozesse umfassen Personalauswahl, Personalentwicklung und Karriereförderung, Informationssysteme sowie Budget/Controlling.

Die spezifischen Qualitätssicherungsprozesse sind „*Evaluierung von Organisationseinheiten*“, „*Evaluierung von Lehrveranstaltungen*“, „*AbsolventInnenstudien*“ und „*NutzerInnenbefragungen*“. Die für die spezifischen Qualitätssicherungsprozesse verantwortliche Einheit BEfQS, ist direkt dem Rektorat angegliedert. Sie genießt als Besondere Einrichtung eine höhere Autonomie als Stabsstellen oder Dienstleistungseinrichtungen. Die Leitungsebene der Universität erhält dadurch Instrumente, um die Umsetzung der Strategie mit Evaluationen aller Organisationseinheiten (Fakultäten und Zentren sowie den Dienstleistungseinheiten der Verwaltung) aber auch über Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Nutzerinnen und Nutzer qualitätssichernd zu begleiten.

4.2 Bewertung der Qualitätsstandards

Handlungsfeld 1: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1 Die Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Der Entwicklungsplan 2015 formuliert in einem ersten Schritt leitende Grundsätze der Qualitätssicherung an der Universität Wien: Qualitätssicherung erfasst alle Bereiche der Universität und ist kein Selbstzweck, sondern „eine immanente Aufgabe aller Angehörigen der Universität“ (Entwicklungsplan, S. 11). In einem zweiten Schritt definiert der Entwicklungsplan Umsetzungsmassnahmen für die Qualitätssicherung (S. 32–34). Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität in der Leistungsvereinbarung, das Qualitätssicherungssystem mit dem Ziel der Zertifizierung auditieren zu lassen.

Die Verankerung der Leitlinien zur Qualitätssicherung (= Qualitätsstrategie im Sinne von Standard 1.1) im Entwicklungsplan platziert diese zuoberst in der Kaskade der strategischen Führungsinstrumente und macht sie gut sichtbar. Da der Entwicklungsplan unter Einbezug aller Fakultäten und Zentren sowie aller Leitungsorgane (Rektor, Rektorat, Senat, Universitätsrat) erarbeitet wird, ist sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsstrategie von allen Verantwortlichen getragen wird.

Auf der Basis des Entwicklungsplans verhandelt der Rektor die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (bmwfw) (aktuell: 2013–2015).

Die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten/Zentren/DLE brechen die im Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung hinterlegten Vorgaben auf die nächstfolgende Ebene herunter.

In den Gesprächen mit den Personen der Organisationseinheiten in Leitungsfunktionen wurde spürbar, dass das Instrument Zielvereinbarung grundsätzlich akzeptiert und positiv bewertet, aber auch als aufwändig wahrgenommen wird. Die Expertengruppe bestärkt die Leitungsebene der Universität darin, Zielvereinbarungen nicht mehr über ein Jahr, sondern über zwei Jahre abzuschliessen.

Standard 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.

Die Strukturierung des Qualitätssicherungssystems in die Kernprozesse „*Forschung und Nachwuchsförderung*“ und „*Studienangebot und Lehre*“ sowie die Supportprozesse „*Personalauswahl*“, „*Personalentwicklung und Karriereförderung*“, „*Informationssysteme*“ und

„Budget/Controlling“ stellt sicher, dass die im Standard genannten Bereiche durch das QS-System erfasst werden. Die spezifischen Qualitätssicherungsprozesse („Evaluierung von Organisationseinheiten“, „Evaluierung von Lehrveranstaltungen“, „AbsolventInnenstudien“ und „NutzerInnenbefragungen“) wiederum stellen sicher, dass die Prozesse nicht nur je für sich betrachtet, sondern in einem ganzheitlichen Zusammenhang zu verstehen sind.

Die regelmässige Evaluation der Organisationseinheiten und Dienstleistungseinheiten durch die BEfQS im Auftrag des Rektorats stellt sicher, dass das QS-System auch die Umsetzung der Steuerungsprozesse erfassen und beurteilen kann. Die „Spezifischen Prozesse der Qualitätssicherung“ (s. auch Abschnitt 4.1, oben) sind in der Einschätzung der Expertengruppe ein wirksames Instrument zur Sicherstellung der Integration der Qualitätssicherung in die Gesamtstrategie (vgl. auch Standard 2.1).

Die Expertengruppe beurteilt die Entscheidung der Leitung der Universität, den Evaluationszyklus von fünf auf sieben Jahre zu erhöhen, als zielführende Massnahme, um die Akzeptanz der Evaluationen sicherzustellen. In den Gesprächen mit den Personen in Leitungsfunktionen wurde darauf hingewiesen, dass die Peergroup der Evaluation und das Scientific Advisory Board (SAB) der Organisationseinheit unterschiedliche Positionen bezüglich der Weiterentwicklung der Organisationseinheit haben können. Die Expertengruppe empfiehlt, die Rollen und Aufgaben von Peergroups und SABs zu klären, zu definieren und trennscharf voneinander abzugrenzen. Die Expertengruppe sieht diese Herausforderung nicht auf der Ebene der Satzungen, sondern der Kommunikation.

Ergebnisse aus den Evaluationen der Fakultäten und Zentren werden in sogenannten Umsetzungsvereinbarungen festgehalten. Die Expertengruppe regt an zu prüfen, ob die strukturelle Zusammenführung von Umsetzungsvereinbarung und Abschluss der nächsten Zielvereinbarung das Verfahren verschlanken kann.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob der zeitliche Rahmen nach Abschluss einer Evaluation bis zur Massnahmenvereinbarung verkürzt werden kann. Im Gespräch mit den Dekaninnen und Dekanen ist verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich dieser Prozess aufgrund einer angespannten Terminlage im Rektorat bis zu einem Jahr hingezogen habe.

Als weitere Anregung empfiehlt die Expertengruppe zu prüfen, ob definierte Vorgaben für die inhaltliche Gestaltung der Selbstberichte im Rahmen der Evaluation den Aufwand für die Einheiten reduzieren könnten. Im Gespräch mit den Dekaninnen und Dekanen haben diese zum Ausdruck gebracht, dass derzeit aufgrund fehlender Kriterien aus dem Rektorat in den Einheiten der Eindruck und das Bemühen vorherrsche, für das Peer-Review so viele Informationen wie möglich und nicht wie nötig zur Verfügung zu stellen.

Standard 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Hochschule sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.

Die Expertengruppe konnte sich anhand zahlreicher Prozessbeschreibungen überzeugen, dass die zentralen Prozesse festgelegt und dokumentiert sind. Die Universität legt die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung im Organisationsplan der Universität sowie in den einrichtungsspezifischen Aufbauplänen fest (Selbstbeurteilung S. 59).

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung aller Angehörigen wird durch die Zusammensetzung des Senats und seiner Kollegialorgane (Curricularkommission, Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen, Rechtsmittelkommission) sichergestellt. Auf Ebene der Fakultäten und Institute gibt es paritätische Gremien der Mitbestimmung, die da sind: Fakultätskonferenzen

(beratende Funktion), Studienkonferenzen (beratende Funktion). Die Expertengruppe konnte sich anlässlich der Gespräche vergewissern, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen um ihre Partizipationsmöglichkeiten wissen.

Einzig die Studierendenvertreterinnen und -vertreter signalisierten Unzufriedenheit bezüglich ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten und der mangelnden Umsetzung der auf Ebenen Fakultät und Institute formulierten Anliegen, insbesondere bei Curricularentwicklung, der Einschätzung des Workloads und der Sicherstellung der Studierbarkeit angesichts einer weitverbreiteten Praxis von sogenannten „Wartesemestern“. Die Studierenden identifizierten die meist ausschliesslich beratende Funktion der paritätischen Gremien sowie budgetären Rahmenbedingungen als grösste Hindernisse für die Wahrnehmung und vor allem für die Umsetzung ihrer Anliegen. Sie attestierten überdies eine Tendenz zu einer Verschlechterung der Informationslage in den paritätischen Gremien und damit einhergehend eine fortschreitende Schwächung ihrer Mitbestimmungsrechte. Die Expertengruppe hatte indes den Eindruck, dass die Unzufriedenheit der Studierenden nicht nur auf strukturelle Merkmale des QS-Systems, sondern auch auf Erwartungen, die mit den gegebenen, primär budgetären Rahmenbedingungen nicht kompatibel sind, zurückzuführen ist. Die Erwartung der Studierenden, wie schnell das QS-System auf Rückmeldungen über Verbesserungsmöglichkeiten des Curriculums zu reagieren hat, und die Einschätzung der Leitung, wie rasch Anpassungen des Curriculums in einem Lehrbetrieb, der trotz fehlenden Ressourcen die Studierbarkeit sicherstellen muss, möglich sind, klaffen auseinander. Auch von nicht-studentischer Seite wurde eine Stärkung der Bottom-up-Prozesse in der Qualitätssicherung als sinnvoll und wünschenswert eingeschätzt. Die Expertengruppe regt an, die Durchlässigkeit des Qualitätssicherungssystems von „bottom to top“ zu reflektieren. Ausserdem empfiehlt sie der Universitätsleitung, den Dialog mit den Studierenden zu stärken.

Weiter hatte die Expertengruppe den Eindruck, dass das Qualitätssicherungssystem bei Funktionsträgerinnen und -trägern gut bekannt ist und geschätzt wird. Je weiter weg hingegen Personen von Leitungsfunktionen waren, umso geringer war das Wissen um das QS-System und die jeweiligen Einflussmöglichkeiten. Die Expertengruppe regt deshalb an, nach Möglichkeiten zu suchen, die interne Kommunikation über die Qualitätssicherung zu intensivieren. Ein Qualitätshandbuch, das in schlanker Form für alle Universitätsangehörige die zentralen Prozesse an einem Ort zusammenfasst und handlungsorientiert darstellt, könnte hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 1 *Qualitätssicherungsstrategie* erfüllt.

Handlungsfeld 2: Governance

Standard 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule und unterstützt deren Entwicklung.

Die Ausführungen zum Handlungsfeld 1 (Qualitätssicherungsstrategie) zeigen, dass das Qualitätssicherungssystem alle Führungsinstrumente der Universität erfasst: Ausgehend vom Entwicklungsplan über die Leistungsvereinbarung und die Zielvereinbarungen ist das Qualitätsmanagement sowohl Gegenstand (Ziele) als auch Instrument der Umsetzung im Hinblick auf die Entwicklung der Universität.

Standard 2.2 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf welche sich die Hochschule stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung, der Studienangebote, der sachlichen

und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

Der Regelkreis Entwicklungsplanung – Leistungsvereinbarung – Wissensbilanz sowie die nachgelagerten Zielvereinbarungen definieren eine grosse Zahl an quantitativen und qualitativen Indikatoren, deren Erhebung und Publikation als Wissensbilanz gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität über zentrale Informationssysteme zur Abwicklung der Kernprozesse in Forschung und Lehre verfügt. Ein Data Warehouse stellt das Berichtswesen zuhanden Rektorat und Dekanate (Umsetzung Zielvereinbarungen) sicher. Im Finanzwesen kann der Stand von Drittmitteln sekundenaktuell eingesehen werden. Bezüglich des Raummanagements bestehen Pläne, ein zentrales System für alle Räume der Universität zu errichten.

Die Begleitung der Studierenden geschieht im Moment nur teilweise online; die Zulassung erfolgt gegenwärtig physisch. Es ist jedoch der erklärte Wille der Universität, den gesamten „Student Life Cycle“ in Zukunft online zu begleiten. Die Expertengruppe begrüsst diese Absicht ausdrücklich und ermutigt die Universität Wien, ein integriertes und leistungsstarkes Campusmanagementsystem einzuführen, das die bestehenden und in grössten Teilen selbstentwickelten und nach Aussagen des Rektorats an die Grenze der Leistungsfähigkeit gekommenen IT-Fachverfahren miteinander verknüpft bzw. ablöst. Das CMS sollte nach Einschätzung der Expertengruppe auch ein serviceorientiertes Online-Zulassungsverfahren ermöglichen. Die Einführung eines integrierten CMS wird auch Prozessanpassungen bei der Beratung und Betreuung von Studieninteressierten und Studierenden und in der Studierendenadministration nötig machen. Des Weiteren regt die Expertengruppe an, das Projekt einer elektronischen ID im Kontext eines integrierten Campusmanagementsystems voranzutreiben.

In den Gesprächen mit den Personen in Leitungsfunktionen und den zuständigen DLE kam deutlich zum Ausdruck, dass die Universität um die Bedeutung eines modernen zentralen Informationssystems für alle Prozesse weiss und zielführende Massnahmen eingeleitet hat, ein solches System zu etablieren. Neben den technischen Massnahmen sieht die Expertengruppe auch in der Organisation der Qualitätssicherungsprozesse Möglichkeiten für die Bereitstellung von Informationen. So könnten auf der Stufe der Organisationseinheiten die Informationsflüsse zusammengeführt werden, indem die Vorgehensweise einer Organisationseinheit, das SAB in die Evaluation zu integrieren, als „best practice“ für zukünftige Evaluationen übernommen wird.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 2 *Governance* teilweise erfüllt.

Handlungsfeld 3: Lehre

Standard 3.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.

Rektorat, Senat und Fakultäten/Studiengangsleitungen gründen ihre Entscheidungen in Fragen der Lehre in einer breiten Informationsbasis: Fakultätsevaluationen, Stellungnahmen zu den Curricula und zum Lehrprogramm, Studienabschlussbefragungen, Lehrveranstaltungs-evaluierungen, Daten aus dem Lehrcontrolling und statistische Daten zu Karriereverläufen.

Die Planung des Studienangebotes erfolgt im Rahmen der Entwicklungsplanung. Dabei werden Veränderungen in der Forschungsrichtung, aber auch Studierendenzahlen und die per-

sonellen und räumlichen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Curricula werden bei der Neueinrichtung und bei Änderungen einem mehrstufigen Entwicklungsverfahren unterzogen, an dem alle Anspruchsgruppen beteiligt sind. In den Gesprächen der Vor-Ort-Visite ist klar geworden, dass die Änderung von Curricula häufig abgestimmt auf den Rhythmus der Fakultätsbewertungen erfolgt, also in einem eher langsamen Rhythmus von fünf bis sieben Jahren. Bei den komplexen Verhältnissen, die sich aus der grossen Zahl von Studierenden und begrenzten finanziellen Mitteln ergeben, sind die Verantwortlichen zurückhaltend, aufgrund von Einzelbefunden Anpassungen am Curriculum vorzunehmen. Auch scheint zumindest in der Aussensicht der Prozess, der zur Anpassung eines Curriculums eingeleitet werden muss, verhältnismässig aufwändig: Formulierung eines Arbeitsauftrages, Einrichtung einer Curriculums-Arbeitsgruppe. Gleichwohl werden Verfahren zur Curriculumsänderung auch anlassbezogen durch engagierte Lehrende und Studienprogrammleitungen (bottom up) oder das zuständige Rektoratsmitglied (top down) auf der Basis von spezifischen Datenauswertungen wie z.B. zu Studienverläufen angestossen.

Im Minimum alle drei Semester wird jede Lehrveranstaltung durch die BEfQS evaluiert. Die Universität versteht dieses Instrument als Mittel, um den Lehrveranstaltungs- und Studienprogrammleitenden regelmässige Rückmeldungen der Studierenden zu Inhalten, Aufbau und zur didaktischen Methode zur Verfügung zu stellen (Selbstbeurteilung S. 61). Genutzt wird die Lehrveranstaltungsevaluierung (LVE) als Rückmeldung durch die Studierenden für die Lehrenden sowie als möglicher Anlass für die Studienprogrammleitungen, um bei der Beauftragung in Form von Lehraufträgen „Verbesserungen vorzunehmen“ (Selbstbeurteilung S. 38). Eine unmittelbare Feedbackschleife mit der Curriculumsentwicklung ist nicht vorgesehen. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite ist greifbar geworden, dass die Studierenden die LVE nicht als Element der Qualitätssicherung wahrnehmen. Sie erhalten selten eine Rückmeldung über die Resultate der LVE und sie können keine Auswirkung ihrer Rückmeldungen auf das Curriculum und andere Aspekte der Lehre erkennen. Es ist der Eindruck der Expertengruppe, dass ein studierendenzentriertes Verständnis von Lehre, die als gemeinsamer Lehr-Lern-Prozess verstanden werden kann, an der Universität Wien noch weiter verstärkt werden kann. In einem solchen Rahmen würde die Lehrveranstaltungsevaluierung in erster Linie als Feedbackinstrument zwischen Lernenden und Lehrenden dienen, in dem sich Lehrende und Studierende selbstverständlich über das Erreichen von Lernzielen etc. austauschen würden.

Die Expertengruppe anerkennt, dass die hohen Studierendenzahlen in Kombination mit den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen besondere Anforderungen an die Curriculumsentwicklung stellen. Die Expertengruppe ist jedoch auch der Überzeugung, dass die Rückmeldungen der Studierenden zur LVE ernst genommen werden sollten. Die Expertengruppe empfiehlt der Universität, alle Lehrenden zu verpflichten, den Studierenden eine Rückmeldung zu den Resultaten der LVE (inkl. Umsetzungsmassnahmen) zu machen. Die Expertengruppe wiederholt an diesem Punkt ihre Empfehlung zu Standard 1.3, die interne Kommunikation zu stärken. Nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ gilt es, den Studierenden die Funktionsweise des QS-Systems – aber auch dessen Grenzen – näherzubringen. Zudem haben verschiedene Gespräche den Eindruck hinterlassen, dass in unteren Stufen der institutionellen Hierarchie Probleme erkannt und Lösungsansätze gesucht werden, deren Umsetzung in der institutionellen Hierarchie dann jedoch als übermässig schwierig wahrgenommen wird. Die Expertengruppe ist sich bewusst, dass auch hier wieder die finanziellen Rahmenbedingungen eine grosse Rolle spielen. Die Expertengruppe verweist an dieser Stelle wiederum auf ihre Empfehlung zu Standard 1.3, die institutionelle Durchlässigkeit des Qualitätssicherungssystems für Bottom-up-Prozesse zu reflektieren.

In den Gesprächen sowohl mit den Studierenden als auch den Lehrenden ist ein Bereich der Lehre thematisiert worden, der geeignet ist, den Studierenden die Leistungsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems sichtbar zu machen: Die Vergaben von beschränkt vorhandenen

Plätzen in Lehrveranstaltungen ist – so die Gesprächsteilnehmenden – sehr divers geregelt; das Spektrum der Lösungen erstreckt sich vom Prinzip „Windhund“ über Lösung bis zu ausgeklügelten Punktesystemen. Die Expertengruppe sieht Handlungsbedarf, die Vergabe beschränkt vorhandener Plätze in Lehrveranstaltungen einheitlich zu regeln, respektive zumindest im Sinne der Gebote der Studierbarkeit, Transparenz und Gleichbehandlung gewisse Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen.

Standard 3.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.

Die Universität Wien hat in ihren Satzungen und in den Curricula Regeln für die Durchführung von Prüfungen erlassen. Die Prüfenden (in der Regel identisch mit den Lehrenden) haben vor der Prüfung Informationspflichten hinsichtlich der Ziele, Inhalte und Prüfungsmodalitäten. Die Prüfenden haben die Prüfungsfragen und Aufgabenstellungen an den Inhalten und Studienzielen der Curricula auszurichten.

Die Universität bietet Junglehrenden vor dem ersten Lehreinsatz verpflichtend und für erfahrene Lehrende optional Personalentwicklungsmassnahmen an, die auch Aspekte der Prüfung umfassen. Allen Lehrenden bietet sie spezielle Workshops zur Qualität von Prüfungen an.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Universität Wien Massnahmen zur Steuerung der Qualität der Prüfungen getroffen hat. Die Expertengruppe ist jedoch auch der Ansicht, dass der Qualitätskreis noch nicht geschlossen ist. Die Expertengruppe kann nachvollziehen, dass „angesichts der Vielzahl der Lehrenden und der sehr heterogenen Lehrinhalte“ (Selbstbeurteilung S. 63) die detaillierte Beobachtung der Qualität der Prüfungen mit riesigem Aufwand verbunden wäre – das gilt aber nur auf Stufe der Gesamtuniversität, nicht aber auf Stufe Studiengang oder Fakultät. Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die Etablierung einer Prüfungskultur unabhängig von der Zahl der Studierenden möglich und anzustreben ist. Eine transparente Prüfungskultur umfasst auch ein standardisiertes Rückmeldeverfahren zu den Studien- und Prüfungsleistungen an die Studierenden durch die Lehrenden und Prüfenden. Die Studierenden haben die Expertengruppe darauf hingewiesen, dass sie in vielen Fällen von Lehrenden ausser der Note keine differenzierte Rückmeldung zu ihren Prüfungsleistungen erhalten.

Standard 3.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Lehre.

Die Universität Wien formuliert im Entwicklungsplan leitende Grundsätze (S. 8 f.) und Umsetzungsmassnahmen (S. 36 ff.) zur Internationalisierung. Im jährlichen erscheinenden International Report formuliert sie die Internationalisierungsstrategie und gibt einen Überblick über den Grad der Zielerreichung. Die Analysen zur Vorbereitung des International Reports sind Grundlage dafür, Massnahmen zur Weiterentwicklung im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten und Dienstleistungseinheiten zu treffen.

Die Universität ist sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf fakultärer Ebene international vernetzt; im International Report (S. 34 f.) sind alle Partnerschaften auf einer Weltkarte abgebildet. Auf den folgenden zwei Seiten sind alle Partnerschaften im Rahmen des Erasmusprogramms aufgeführt. Die Auswahl der Partnerinstitutionen erfolgt im Hinblick auf die Internationalisierungsstrategie.

Die Erasmuskordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen die „Outgoings“ (aktuell rund 1000 Studierende pro Jahr) bei der Vorbereitung des Auslandssemesters. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Lernvereinbarung, in der die Anerkennung der an der Partneruniversität zu erbringenden Leistungen festgehalten wird. Die Studierenden wiesen in diesem Zusammen-

hang darauf hin, dass Lernvereinbarungen zu einem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem das definitive Vorlesungsverzeichnis der Partneruniversität für den Aufenthaltszeitraum noch nicht publiziert sei. Die vereinbarten Lernleistungen müssen dann anders erbracht werden, was bei der Rückkehr zu Problemen mit der Anerkennung erbrachter Leistungen führt.

„Incoming“-Programmstudierende (rund 1000 Studierende pro Jahr) werden durch das International Office betreut. Dieses sieht sich aber nicht in der Lage, auch die internationalen Studierenden (aktuell rund 26'000), die ausserhalb eines Programmes an der Universität studieren, zu betreuen.

Internationale Vernetzung ist ein Element der Steuerungsinstrumente der Universität mit klar formulierten Zielen, die auch die Lehre erfassen. Die Zielerreichung wird konstant überwacht. Die Universität hat Strukturen geschaffen, um ihren Studierenden betreute Auslandsemester zu ermöglichen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird ebenfalls sichergestellt. Dass die Studierenden Schwierigkeiten bei der Anerkennung reklamieren, bestätigt nur die Selbsteinschätzung der Universität. Die Expertengruppe empfiehlt, diesem Umstand weiterhin Rechnung zu tragen, indem die Prinzipien der Anerkennung – auch unter Hinweis auf die Lissabon-Konvention – klar kommuniziert werden. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass Studierende die Anerkennungsfähigkeit ihrer im Ausland erbrachten Leistungen begründen müssen, sondern dass die Universität im Sinne der Beweislastumkehr Gründe für die Nichtanerkennung zu nennen hat.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 3 *Lehre* teilweise erfüllt.

Die Expertengruppe schlägt vor, folgende Auflage an die Zertifizierung der Universität Wien zu knüpfen:

Die Universität Wien entwickelt einen Prozess, mit welchem die Prüfungsformen vom Qualitätssicherungssystem erfasst werden können.

Handlungsfeld 4: Forschung

Standard 4.1 Die Hochschule verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschungstätigkeiten, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.

Die Universität Wien bekennt sich im Entwicklungsplan zu „ihrer historisch gewachsenen disziplinären Vielfalt“ (S. 8). Sie versteht das Forschungsprofil als Resultat der Leistungen aller Forschenden; die Vielfalt ist Ressource für die Entwicklung inter- und transdisziplinärer Forschungszusammenarbeit und Motor für die Weiterentwicklung der Forschung überhaupt. Gleichzeitig weiss die Universität um die Notwendigkeit der Profilbildung, um im Wettbewerb um die besten Köpfe und ausreichende Ressourcen zu bestehen. Die Qualitätssicherung in der Forschung ist folglich darauf angelegt, optimale Bedingungen für die Forschenden zu schaffen. In einem sorgfältig moderierten Prozess stellt die Universitätsleitung sicher, dass sich die Universität im Dialog mit der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft kritisch mit ihrem Profil auseinandersetzt.

Die Universität Wien sichert die Qualität ihrer Forschungstätigkeiten unter Einbezug externer und interner Sichtweisen. Zentrale Elemente der Qualitätssicherung sind einerseits die Evaluationen der Fakultäten, Forschungsplattformen und -zentren sowie andererseits die Diskussionen mit den fakultären Scientific Advisory Boards, da in diesen Prozessen eine externe Sicht einfließt. Die interne Sicht fließt durch die Diskussion der Forschungsaktivitäten mit den Kolleginnen und Kollegen und im Rahmen der Fakultäts- oder Zentrumskonferenzen

ein. Die quantitativen Daten über Forschungsaktivitäten werden zentral erfasst: Dem Rektorat und den Leitenden der Organisationseinheiten stehen Publikations- und Drittmitteldaten zur Verfügung. Bei Bedarf können auch bibliometrische Analysen erstellt werden.

Im Bereich Wissens- und Technologietransfer und Verwertung wird externe Expertise durch die Kooperation mit Partnerorganisationen wie Austria Wirtschaftsservice und die Beteiligung am Gründungsservice INiTS eingeholt. Die quantitativen Daten über Wissens- und Technologietransfer sowie Verwertung von Wissen werden ebenfalls zentral erfasst und stehen allen Leitungsebenen zur Verfügung.

Die verschiedenen Perspektiven auf die Forschung und auf den Wissens- und Technologietransfer werden im Zielvereinbarungsprozess der Fakultäten und Zentren mit dem Rektorat gebündelt und für die Definition von Zielen fruchtbar gemacht. Die Ergebnisse aus dem Zielvereinbarungsprozess wiederum fließen in die Strategieentwicklung und die Entwicklungsplanung ein.

Mit den Forschungsplattformen verfügt die Universität über ein Instrument, um die inter- und transdisziplinäre Forschung innerhalb der Universität zu fördern. Aktuell unterstützt die Universität 18 Forschungsplattformen während maximal sechs Jahren. Gefördert werden interdisziplinäre Projekte, die von mindestens zwei Fakultäten eingereicht werden und die ein kompetitives Selektionsverfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten erfolgreich durchlaufen haben. Forschungsplattformen werden nach drei Jahren durch externe Peers evaluiert; bei positiven Resultaten werden sie um weitere drei Jahre verlängert. Auf Basis eines wiederholten Evaluationsverfahrens besteht nach sechs Jahren die Möglichkeit einer Verstetigung einer Forschungsplattform zu einem Forschungszentrum.

Die Expertengruppe konnte sich vergewissern, dass die Universität die Qualität ihrer Forschungstätigkeiten auf vielfältige Weise sichert. Für den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen bestehen ebenfalls Qualitätssicherungsprozesse. Die Expertengruppe hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass der Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen nicht im gleichen Ausmass strategisch verankert ist wie die Forschung und die Lehre. Die Expertengruppe empfiehlt der Universität, im nächsten Entwicklungsplan neben oder in der Drittmittel- und Innovationsstrategie eine explizitere Strategie für den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen zu formulieren.

Standard 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung ein.

Die Expertengruppe konnte sich überzeugen, dass die Universität Wien mit ihrem Qualitätssicherungssystem dafür sorgt, dass die Qualität der Ergebnisse der Forschung durch die Evaluationen der Fakultäten und Zentren regelmässig und systematisch geprüft wird. Die Gutachten der externen Peers und die Stellungnahmen der Organisationseinheiten fließen in die Umsetzungsvereinbarungen ein, die wiederum in den Prozess der Zielvereinbarungen aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Forschungsplattformen werden ebenfalls regelmässig evaluiert (s. Standard 4.1, oben).

Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die von der Universität Wien eingesetzten Instrumente etabliert sind und dass ihr Nutzen von der Universität akzeptiert wird. Sie konnte sich zudem überzeugen, dass die Forschenden die Qualitätssicherungsmaßnahmen schätzen und als sinnvoll und hilfreich sehen. Die Expertengruppe begrüsst insbesondere, dass die Resultate, die aus der Evaluierung der Fakultäten und Zentren gewonnen werden, auch dazu genutzt werden, die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Organisation zu schärfen. Die Expertengruppe wiederholt indes ihre Empfehlung zu Standard 1.2, die Rollen und Aufgaben

der Peergroup sowie der SAB zu klären, die Umsetzungsvereinbarungen strukturell mit den Zielvereinbarungen zusammenzuführen, um insgesamt die Prozesse zu verschlanken.

Standard 4.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Forschung.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Universität geeignete Massnahmen ergriffen hat, um ihre Forschenden in der internationalen Vernetzung zu unterstützen. Im Entwicklungsplan stellt die Universität Wissenschaft in den internationalen Kontext und fordert für die Qualitätssicherung der Forschung die Diskussion in der internationalen Gemeinschaft der Forschenden. Die Vernetzung und Internationalisierung in Forschung (und Lehre) erfolgt indes primär über das Engagement der einzelnen Forschenden der Universität Wien. Es sind die Rekrutierungsprozesse und die Qualitätssicherungsprozesse der Forschung, welche die Exzellenz ermöglichen, die die individuellen Forschenden für internationale Zusammenarbeit attraktiv machen.

Die Expertengruppe bestärkt die Universität Wien darin, diesen Weg weiterzuverfolgen und weiterhin dafür zu sorgen, dass durch gute Rahmenbedingungen die internationale Vernetzung kontinuierlich ausgebaut werden kann. Positiv zur Kenntnis genommen hat die Expertengruppe die Praxis, jungen Prädocs die Reisekosten zur Teilnahme an Kongressen zu finanzieren. Bei der Antragstellung im europäischen Kontext könnte eine noch stärkere Unterstützung durch die Universität für die Forschenden einen zusätzlichen Mehrwert schaffen.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 4 *Forschung* erfüllt.

Handlungsfeld 5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals

Standard 5.1 Die Hochschule verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Weiterbildung).

Zum Personalstand einer Universität gehören gemäss UG 2002 das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal und das allgemeine Universitätspersonal.

Seit dem 1. Januar 2004 ist jede Universität Arbeitgeberin, alle neuen Bediensteten sind Angestellte ihrer Universität. Der Dachverband der selbstständigen Universitäten schliesst mit der Gewerkschaft Kollektivverträge ab. Die Dienstgeberin Universität und die Arbeitnehmerinnen und -nehmer haben die üblichen Gestaltungsmöglichkeiten in den individuellen Arbeitsverträgen.

Sämtliche zuvor abgeschlossenen Dienstverträge auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes wurden auf die Universität übertragen. Neben den Kollektivvertragsangestellten finden sich im Personalbestand der Universität auch Beamte und Beamtinnen sowie Vertragsbedienstete.

Zwei Betriebsräte vertreten die Interessen der beiden Gruppen von Universitätspersonal, d. h. dem wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonal und dem allgemeinen Universitätspersonal.

Die Anforderungen an die Rekrutierungsprozesse sind klar geregelt. Der Expertengruppe lagen im Anhang des Selbstbeurteilungsberichtes die Beschreibung des Berufungsverfahrens, des Prozesses Personalauswahl (ohne Professorinnen und Professoren) sowie ein Ablauf der Personalauswahl bei verschiedenen Stellenarten vor. Bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals fungiert der Entwicklungsplan als Leitlinie für Entscheidungen. Die Qualität der Rekrutierungsprozesse wird durch entsprechende Qualitätssicherungsprozesse

gewährleistet, die Beurteilung der fachlichen und methodischen Kompetenzen wird durch Experten und Expertinnen vorgenommen. Mitarbeitergespräche schaffen einen institutionalisierten Rahmen für die gemeinsame Standortbestimmung durch Mitarbeitende und Vorgesetzte. Weiterbildungsangebote sind ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Personals und fördern entsprechende Karrieremöglichkeiten.

Die Leitung der Universität wurde von der Expertengruppe so verstanden, dass die Universität aufgrund der Studierendenzahlen rund 45% der Lehre über Lehraufträge an Externe abdeckt. In den Gesprächen der Vor-Ort-Visite wurde dies der Expertengruppe mit den begrenzten budgetären Möglichkeiten, die Studierendenzahlen zu bewältigen, sowie einer starken Fluktuation der Studierendenzahlen in gewissen Fächern begründet.

Die Expertengruppe versteht, dass unter den eingangs genannten Rahmenbedingungen externe Lehraufträge massgeblich dazu beitragen, die Studierbarkeit sicherzustellen. Die Expertengruppe sieht es unter gegebenen Umständen als essenziell an, sicherzustellen, dass auch die durch externe Lehrbeauftragte getragene Lehre inklusive Prüfen vom Qualitätssicherungssystem und seinen Prozessen erfasst wird. Im Sinne der Qualitätssicherung der zentralen curricularen Lehrinhalte möchte die Expertengruppe zudem die Universität dazu anregen, den Anteil kurzfristig vergebener externer Lehraufträge kritisch zu reflektieren.

Standard 5.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.

Die Individualevaluation von Personal, namentlich dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, erfolgt erstmals im Rahmen der Rekrutierung. Weitere Evaluationen sind von der Stellenkategorie abhängig: Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen werden über die Qualifizierungsvereinbarung evaluiert. In Teilen der Verträge mit neuberufenen Professorinnen und Professoren ist eine Individualevaluation nach fünf Jahren vorgesehen. Institutionell erfassen die Evaluationen der Fakultäten und Zentren die wissenschaftlichen Leistungen der Mitarbeitenden.

Die Expertengruppe begrüsst den behutsamen Umgang der Universität mit Individualevaluationen, denn dieses Instrument birgt verschiedene Gefahren: Zu hoch getaktet können periodische Individualevaluationen, die bei Kollektivvertragsangestellten durchaus Konsequenzen haben können, sowohl für die Betroffenen als auch für die Organisation eine erhebliche Belastung darstellen. Periodische Individualevaluationen müssen mit grösster Sorgfalt und mit entsprechendem Aufwand durchgeführt werden; hier bestünde eine Gefahr der Ermüdung. Die Expertengruppe bestärkt die Universität darin, die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Rahmen der institutionellen Evaluation der Organisationseinheiten sicherzustellen.

Standard 5.3 Die Hochschule fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

Die Expertengruppe hat zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung durch die gesetzlichen Vorgaben des UG 2002 gestaltet werden. Auf Stufe der Prä- und Postdocs ist die Laufbahnplanung innerhalb der Universität aufgrund von § 109 (unmittelbar aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverhältnisse sind nur über Drittmittelprojekte und Forschungsprojekte möglich) eingeschränkt. Da § 98 für die Anstellung von Professorinnen und Professoren ein Berufungsverfahren voraussetzt, ist auf Stufe der Professorinnen und Professoren ein Tenure-Track-Verfahren, wie es in anderen nationalen Systemen zur Nachwuchsförderung genutzt wird, nicht möglich.

Hingegen verfügt die Universität über das Instrument der Laufbahnstelle. Basierend auf einer Qualifikationsvereinbarung (QV) treten junge Forschende eine befristete Laufbahnstelle an. Wird die Qualifikationsvereinbarung erfüllt, kann die Stelle entfristet werden; die Betroffenen werden als Assoziierte Professorin bzw. als Assoziierter Professor (Mittelbau) fest angestellt. Die Universität Wien nutzt dieses Instrument gleichermaßen, um vielversprechende junge Köpfe anzuziehen als auch um vielversprechenden Nachwuchskräften mit der Assoziierten Professur die Berufung auf eine Professur an einer anderen Universität zu ermöglichen. Die Expertengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Universität Wien das Instrument der Laufbahnstelle vorbildlich umsetzt und nutzt. Die Expertengruppe hält es jedoch für einen ernstzunehmenden Nachteil, dass den österreichischen Hochschulen das Instrument des echten Tenure-Track gesetzlich verschlossen bleibt. Sie empfiehlt der Universität, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen nach weiteren Instrumenten der Förderung auf der Postdoc-Stufe zu suchen. In diesem Kontext könnte auch eine Mindestausstattung für assoziierte Professorinnen und Professoren ein mögliches Mittel der Förderung sein.

Auf Stufe des Doktorats konnte die Expertengruppe eine Reihe von Massnahmen zur Kenntnis nehmen, die bezeugen, dass die Universität Wien willens ist, das Potenzial der Doktoranden und Doktorandinnen für die Nachwuchsförderung zu nutzen und trotz freiem Zugang zum Doktorat für eine angemessene Qualität zu sorgen. Zu nennen sind hier die vom Fonds zur wissenschaftlichen Förderung (FWF) geförderten Doktorierendenkollegs, die von der Universität finanzierten Initiativkollegs und das neu installierte Förderprogramm uni:docs der Universität. Zur Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung wurde zudem im WS 2009/10 auf das strukturierte, dreijährige „Doktorat neu“ umgestellt, das unter anderem die Einreichung des Antrags auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens, die Präsentation von Dissertationsprojekten und die Betreuung regelt und sicherstellt.

Standard 5.4 Die Hochschule unterstützt und evaluiert die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen des universitären Betriebes.

Die Universität Wien betrachtet Gleichstellung bzw. Chancengleichheit als eine zentrale gesellschaftliche Zielsetzung; sie verankert sie im Entwicklungsplan unter den leitenden Grundsätzen (S. 10) und formuliert Umsetzungsmassnahmen zur Frauenförderung und Gleichstellung (S. 35). Seit 2007 verfolgt die Universität die Geschlechterverhältnisse auf den unterschiedlichen Karrierestufen und publiziert die Resultate in der Broschüre „Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“. Ebenso werden regelmässig so genannte „Gender-Pay-Gap-Analysen“ durchgeführt.

Die Expertengruppe anerkennt, dass die Universität Wien mit ihren Massnahmen gezielt dort ansetzt, wo sie Karrierebrüche bei Wissenschaftlerinnen beobachtet: in der Dissertationsphase, der Postdoc-Phase und der Habilitationsphase. Die Universität verfügt über ein Mentoring-Programm, über Back-to-Research-Grants und Curricula zur Karriereplanung für Praedoc-Wissenschaftlerinnen und Postdoktorandinnen.

Das Berta-Karlik-Programm soll exzellenten Wissenschaftlerinnen die Berufungschancen erhöhen, indem befristete Professuren nach § 99 für drei Jahre verliehen werden. Die Expertengruppe nimmt die während der Vor-Ort-Visite formulierten Bedenken der Universität über das Potenzial dieses Programms zustimmend zur Kenntnis und bestärkt die Universität darin, mit der Förderung der Nachwuchswissenschaftlerinnen zu einem früheren Zeitpunkt der Karriere, nämlich bereits nach der Promotion, anzufangen. In seiner aktuellen Konzeption scheint das Berta-Karlik-Programm dazu zu führen, dass exzellente Wissenschaftlerinnen die Universität verlassen. Insgesamt empfiehlt die Expertengruppe, Gleichstellungsaspekte im QS-System und seinen Prozessen stärker und systematischer einzubinden. So könnten Gleichstellungsaspekte etwa fester integraler Bestandteil der Zielvereinbarungen sein.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 5 *Rekrutierung und Entwicklung des Personals* erfüllt.

Handlungsfeld 6: Interne und externe Kommunikation

Standard 6.1 Die Hochschule sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.

Die Universität Wien publiziert ihre Grundsatzdokumente (Entwicklungsplan, Satzung, Organisationsplan) im Mitteilungsblatt der Universität. Die verschiedenen Richtlinien, Handbücher, Kompendien zur Unterstützung und Umsetzung der QS-Prozesse sind über die Webseiten der Universität bzw. über das Intranet zugänglich.

Die Universität informiert die Gremien, Funktionsträgerinnen und -träger anlassbezogen über kaskadenartige Informationsflüsse, d.h. im Wesentlichen über die Linien des Organigramms. Neue Funktionsträgerinnen und -träger erhalten zu Beginn ihrer Funktionsperiode eine Einführung.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Universität Rahmenbedingungen geschaffen hat, die es allen Mitgliedern der Universität erlauben, sich über das Qualitätssicherungssystem und seine Prozesse zu informieren. Die Expertengruppe verweist jedoch an dieser Stelle auch noch einmal auf die in Standard 1.3 erläuterte Erkenntnis aus den Gesprächen der Vor-Ort-Visite, dass die Informationslage seitens der Studierenden bemängelt wurde. Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass gerade in der Qualitätssicherung die Kommunikation nicht nur auf dem Prinzip der prinzipiellen Bereitstellung von Information, welches eine Holschuld bei den Mitgliedern der Universität verortet, basieren sollte. Zudem birgt das Prinzip, über die Linien des Organigramms zu kommunizieren, stets die Gefahr, dass gewisse Kommunikation verzögert erfolgt oder gar nicht dort ankommt, wo sie sollte. Eine proaktivere verschriftlichte interne Kommunikation, im Sinne des bereits oben zitierten Mottos „Tue Gutes und sprich darüber“, kann dazu beitragen, ausserhalb der primären Funktionsträgerinnen und -träger das Verständnis für das QS-System zu erhöhen.

Standard 6.2 Die Hochschule stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Hochschule sicher und beteiligt Interessensgruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Der Organisationsplan der Universität betraut die jeweiligen Funktionsträgerinnen und -träger damit, die Berichterstattung zu Verfahren und Ergebnissen der Qualitätssicherung sicherzustellen. Die Expertengruppe konnte sich vergewissern, dass dies im Sinne des Standards 6.2 auch geschieht. Die Beteiligung der Interessensgruppe an der Weiterentwicklung des QS-Systems ist durch die Mitwirkungsrechte aller Gruppierungen im Grundsatz ebenfalls gegeben.

Die Expertengruppe ist jedoch der Ansicht, dass die Universität Wien im Hinblick auf die von Erhebungen betroffenen Gruppierungen, insbesondere der Studierenden, proaktiver und transparenter informieren sollte. So werden die Ergebnisse der LVE nicht durchgängig mit den Betroffenen diskutiert; die Resultate werden auch nicht publiziert. Dies wäre jedoch essenziell dafür, den Qualitätskreis zu schliessen und eine Reflexion als Basis für allfällige Verbesserungen zu ermöglichen.

Standard 6.3 *Die Hochschule veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.*

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Wien periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade veröffentlicht: zentrales Gefäss der Kommunikation ist das Dokument „Leistungsbericht und Wissensbilanz“.

Informationen zu den Studiengängen sind ebenfalls auf der Webseite dokumentiert. Dies umfasst unter anderem Angaben zu Aufnahmeverfahren, Curriculum, Prüfungsordnung, empfohlenem Studienverlauf sowie Qualifikationsprofil und Kompetenzen.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Wien das Handlungsfeld 6 *Interne und externe Kommunikation* erfüllt.

5 Gesamtwürdigung: Stärken und Herausforderungen des Qualitätssicherungssystems der Universität Wien

Die Umwandlung der Universität Wien 2004 in eine autonome Institution bei gleichzeitiger Ausgliederung der Medizinischen Fakultät ist in der 650-jährigen Geschichte der Universität ein Ereignis mit weitreichenden Folgen: Gefordert vom UG 2002 hat die Universität eine neue Leitungsstruktur eingeführt. Dabei ist es ihr gelungen, dem Zusammenwirken von Rektor, Rektorat, Senat und Universitätsrat ihre ganz eigene Ausprägung zu geben. Sie konnte ihren eigenen Anspruch, moderne Managementprinzipien und Strukturen der akademischen Kollegialorganisation auszubalancieren, einlösen. Das Qualitätssicherungssystem, das die Universität eingerichtet hat und betreibt, ist Ausdruck modernen Managements, während die Schnittstelle Universität – Organisationseinheiten oder die Steuerung der Forschung die Qualitäten der akademischen Kollegialorganisation bewahrt haben.

Die Grösse der Universität Wien – 92'000 Studierende in 180 Studienprogrammen, 6'900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, davon 422 Professorinnen und Professoren – stellt ganz besondere Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem. QS-Systeme werden durch Menschen getragen. In einer grossen Organisation sind die Wege entsprechend länger, die Zahl der Funktionsträgerinnen und -träger ist grösser und die Fluktuation der Funktionsträgerinnen und -träger ebenfalls. Die Universität Wien hat auf diese Herausforderung mit einer hohen Formalisierung des Qualitätssicherungssystems geantwortet; sie hat die Verantwortlichkeiten für das QS-System in den Organisationsplan eingeschrieben und zentrale QS-Prozesse mit den Führungsinstrumenten Entwicklungsplan / Leistungsvereinbarung – Zielvereinbarungen verbunden. Das QS-System wird damit trotz der Grösse der Universität belastbar und kann Wirkung entfalten, obwohl die Universität den Zugang zum Studium nicht steuern und ohne kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung die Studierbarkeit sicherstellen muss.

Für die Qualitätskreise schaffen die genannten langen Wege eine zusätzliche Herausforderung: Werden sie geschlossen, sind sie doppelt so lang. Die hohe Formalisierung und insbesondere die Ausrichtung am Organisationsplan können den Blick auf die Rückkoppelung verstellen. Insgesamt ist es der Universität bis jetzt besser gelungen, die Elemente der Steuerung in ihrem QS-System zu errichten als die Elemente der Rückkoppelung. Sichtbar wird dies an den Lehrveranstaltungsevaluationen, deren Planung und Durchführung klar geregelt ist. Die Rückmeldung an die Studierenden durch die Lehrenden wird nicht mit der gleichen Konsequenz umgesetzt und die Studierenden können nicht erkennen, welche Wirkung die Lehrveranstaltungsevaluationen entfalten.

Lange Wege bedeuten auch mehr Aufwand in der Kommunikation. Die Universität hat selber erkannt, dass das Wissen um und das Verständnis für die Qualitätssicherung ausserhalb der

Leitungsfunktionen nachlässt. Die Universität Wien verlässt sich aktuell darauf, dass die Angehörigen der Universität die zur Verfügung gestellten Informationen abholen. Eine proaktive und adressatengerechte Kommunikation des QS-Systems, seiner Leistungen, aber auch seiner Grenzen, könnte die Akzeptanz weiter steigern.

Das heute vorliegende Qualitätssicherungssystem der Universität Wien ist geeignet, die weitere Entwicklung der Universität zu unterstützen. Im Selbstbeurteilungsbericht und in den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite war deutlich zu erkennen, dass die Universität weiss, wo offensichtliches Entwicklungspotenzial besteht. Dabei mögen folgende Empfehlungen nützlich sein:

1. Zur Stärkung der Akzeptanz der Qualitätssicherungsmassnahmen empfiehlt die Expertengruppe, die Regelkreise konsequent zu schliessen und deren Wirkung in geeigneter Weise transparent zu machen. Das betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen.
2. Das QS-System kann verschlankt werden, indem die Umsetzungsvereinbarung (Monitoring der Ergebnisse aus den institutionellen Evaluationen) und der Abschluss der nächsten Zielvereinbarung strukturell zusammengeführt werden und der zeitliche Rahmen bis zum Abschluss der Vereinbarung möglichst verkürzt wird.
3. Mit der Klärung der Rollen und Aufgaben der Scientific Advisory Boards (SAB) der Fakultäten / Zentren und der Peergroups der Evaluationen kann deren Wirkung und Rückkoppelung verstärkt werden. Indem die SAB die Evaluation teilnehmend begleiten und die Empfehlungen der Peers spiegeln, könnten auf Stufe der Organisationseinheiten die Informationsflüsse zusammengeführt werden.
4. Die Sichtbarkeit des QS-Systems könnte erhöht werden durch ein Qualitätshandbuch, das in schlanker Form die zentralen Prozesse an einem Ort zusammenfasst und handlungsorientiert darstellt.
5. Die Wirkung des QS-Systems kann insbesondere den Studierenden sichtbar gemacht werden, wenn die Vergabe von beschränkten Teilnahmeplätzen in Lehrveranstaltungen transparent und einheitlich geregelt wird.
6. Die internationale Vernetzung in der Lehre kann nur profitieren, wenn die Prinzipien der Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, allenfalls mit Verweis auf die Lissabon-Konvention, klar kommuniziert werden.
7. Eine dedizierte Strategie für den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen kann diesen Bereich stärken.
8. Der Problematik von Karriereabbrüchen von Frauen kann besser entgegengewirkt werden, wenn die Massnahmen bereits nach der Promotion einsetzen. Gleichstellungsaspekte können im QS-System noch stärker eingebunden werden.

6 Ergebnis des Quality Audits der Universität Wien

Die vom AAQ mandatierte Expertengruppe kommt nach der Durchführung der Vor-Ort-Visite im Rahmen des Quality Audits zum Schluss, dass die sechs Handlungsfelder wie folgt bewertet werden:

Handlungsfelder nach AAQ	Erfüllungsgrad
1: Qualitätssicherungsstrategie	erfüllt

2: Governance	teilweise erfüllt
3: Lehre	teilweise erfüllt
4: Forschung	erfüllt
5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals	erfüllt
6: Interne und externe Kommunikation	erfüllt

Die Herleitung der Bewertung der Prüfbereiche nach HS-QSG erfolgt mittels der im Vorwort beschriebenen Äquivalenztabelle. Mit Blick auf die vier Prüfbereiche gemäss HS-QSG bedeutet dies, dass die Universität Wien nach Erfüllung der Auflage die vier Prüfbereiche erfüllt.

7 Zertifizierungsempfehlung

Die Expertengruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Wien mit einer Auflage zu zertifizieren:

Die Universität Wien entwickelt einen Prozess, mit welchem die Prüfungsformen vom Qualitätssicherungssystem erfasst werden können.

Die Auflage ist „sur dossier“ nach 24 Monaten zu überprüfen. Der Prozess zur Überprüfung muss vorliegen. Seine Implementierung und Wirkung wird Gegenstand der Überprüfung durch das nächste Audit sein.

8 Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2015 entschieden, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Wien mit der in Kapitel 7 genannten Auflage zu zertifizieren.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat stützt seine Entscheidung auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Wien, den Gutachterbericht sowie die Stellungnahme der Universität Wien zum Gutachterbericht.

9 Anhang

Stellungnahme der Universität Wien



Dr. Christoph Grolimund
Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der schweizerischen Hochschulen
Falkenplatz 9
3001 Bern
SCHWEIZ

Rektorat

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c.
Heinz W. Engl
Rektor

Universitätsring 1
A-1010 Wien

T+43-1-4277-100 10
F+43-1-4277-91 00
heinz.engl@univie.ac.at

Wien, am 29. April 2015

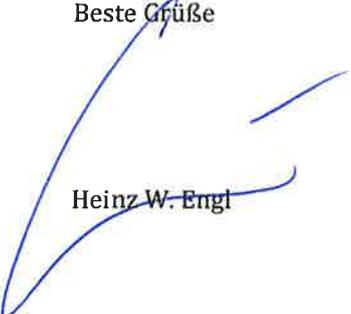
Stellungnahme Quality Audit Bericht Universität Wien

Sehr geehrter Herr Grolimund!

Im Namen der Universität Wien sowie in meinem eigenen Namen möchte ich mich herzlich für die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen des Quality Audit der Universität Wien bedanken. Anbei übermittle ich Ihnen die seitens des Rektorats beschlossene Stellungnahme zum Quality Audit Bericht 2015.

Beste Grüße

Heinz W. Engl



Stellungnahme der Universität Wien zum Auditbericht

Die Universität Wien dankt den ExpertInnen und der AAQ für die offenen und konstruktiven Diskussionen bei den Vor-Ort-Visiten im November 2014 und Februar 2015. Mit den Einschätzungen und Bewertungen des Berichtsentwurfs vom 26.3.2015 stimmt die Universität Wien weitgehend überein und sieht ihr Qualitätssicherungssystem im Wesentlichen bestätigt. Das Gutachten enthält wertvolle Anregungen, die bei der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems berücksichtigt werden. Auch die vorgeschlagene Auflage ist nachvollziehbar und passt zu bereits laufenden Maßnahmen im Bereich des Prüfungswesens. Im Folgenden möchte die Universität einige Aspekte des Gutachtens herausgreifen, die nach ersten Diskussionen im Rektorat besonders interessant erscheinen.

Ein Thema das im Gutachten besonders angesprochen wird sind die Evaluationen der Fakultäten und Zentren. Das Rektorat stimmt hier mit den ExpertInnen überein, was den Wunsch nach zeitlich straffen und vom Arbeitsaufwand her schlanken Verfahren angeht. Eine gewisse Zeit ist notwendig und nützlich, um fakultätsintern oder zwischen Rektorat und Fakultät klärende Gespräche zu führen. Trotzdem erscheint der Hinweis richtig, die Verfahrensdauer im Blick zu halten und insbesondere die Kommunikation über Ablauf, Ergebnisse und Wirkungen der Evaluationen zu verstärken.

Die vorgeschlagene Integration der Umsetzungsvereinbarungen zur Evaluation in die Zielvereinbarungsgespräche ist in der Vergangenheit in einigen Fällen erfolgt. Aufgrund der unterschiedlichen Zeithorizonte und inhaltlicher Ausrichtung beider Prozesse ist diese Integration aber nicht immer möglich und soll auch zukünftig nur dann vorgenommen werden, wenn sie sich zeitlich und inhaltlich anbietet. Verschiedene Möglichkeiten einer stärkeren Fokussierung der Evaluationen wurden bereits erprobt, dies wird ein weiter zu verfolgendes Ziel sein. Die Rollenverteilung zwischen Mitgliedern der Scientific Advisory Boards und der Peers in Evaluationen ist durch die Erstellung eines „Orientation Handbook“ und der darin formulierten „Terms of Reference“ für die SAB-Mitglieder geklärt; der Einbezug des SAB in die Evaluation ist in einigen Evaluationen erfolgt, die Erfahrungen damit sind teils positiv, teils gemischt. Auch nach Auffassung des Rektorats kann der Nutzen der SAB für die Fakultäten und Zentren noch erhöht werden, beispielsweise durch Einbindung der SAB in die Selbstbeurteilungsphase der Evaluation und die Umsetzung von Ergebnissen. Die von der ExpertInnengruppe gegebene Anregung, insbesondere auf die Ebene der Kommunikation zu fokussieren, erscheint hier zutreffend und hilfreich.

Mit dem Thema „Prüfungen“, speziell der Rückmeldung zu Prüfungsleistungen, sprechen die ExpertInnen einen wichtigen Aufgabenbereich an. Sie weisen zurecht darauf hin, dass die hier bestehenden Probleme wesentlich auf rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, die zu beheben nicht in der Hand der Universität alleine liegt. Trotzdem muss die Universität Wien sich mit diesen Themen zukünftig noch intensiver befassen und kann nachvollziehen, dass dies im Gutachten angesprochen wird.

Die Auflage passt zu bereits laufenden Aktivitäten. So wurde 2013 eine Arbeitsgruppe zum Thema Prüfungen unter Leitung der Vizerektorin für Studierende und Lehre etabliert, auch das Center for Teaching and Learning bietet Angebote zu diesem Thema. Durch das Gutachten sieht sich die Universität Wien darin bestärkt, diese Aktivitäten zu intensivieren und auf eine breitere Basis zu stellen. Dabei wird, wie im Gutachten angeregt, auch die externe Lehre einbezogen.

Für das Handlungsfeld „Governance“ wird von den ExpertInnen festgehalten, es sei nur teilweise erfüllt. Dies ist aus Sicht der Universität Wien nicht ganz nachzuvollziehen, denn es stehen – wie das Gutachten auch anerkennt – umfassende Informationssysteme für alle strategisch relevanten Aufgabenfelder bereit; das derzeit im Aufbau befindliche Management-Informationssystem wird zusätzliche spezifische Datenaufbereitungen für Rektorat, Fakultäts- und Zentrumsleitungen bereitstellen. Vermutlich ist die zurückhaltende Einschätzung im Handlungsfeld „Governance“ auf die Größe der Universität und den Einbezug des operativen Campus Managements in die Betrachtung zurückzuführen. In diesem Bereich besteht zweifellos ein Weiterentwicklungsbedarf, dort läuft auch bereits das Projekt „StudienServicePortal“, mit dem die Online-Services für Studierende modernisiert und verbessert werden. Die angesprochene Frage der Vergabe von Plätzen in teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen ist ebenfalls in Bearbeitung. Zukünftig sollen bei der Platzvergabe durchgängig Kriterien des Bedarfs der Studierenden an erster Stelle berücksichtigt werden. Die Universität Wien ist sich insoweit des auch von den ExpertInnen identifizierten Handlungsbedarfs bewusst und wird die laufenden Aktivitäten mit Nachdruck weiter vorantreiben.

Im Hinblick auf das Gesamtsystem der Qualitätssicherung an der Universität Wien ist die Feststellung eines hohen Formalisierungsgrades sicherlich zutreffend. Nach Auffassung des Rektorats ist ein gewisser Formalisierungsgrad erforderlich und angesichts der Größe der Universität Wien unumgänglich. Die Qualitätsregelkreise sind im Wesentlichen geschlossen, aber natürlich gibt es vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten, speziell hinsichtlich der Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung und – wie mehrfach angesprochen – der Kommunikation über das Qualitätssicherungssystem und dessen Wirkungen. Daher wurden auch bei der Reform des Organisationsplans Maßnahmen in dieser Hinsicht gesetzt, u.a. durch die Stärkung der beratenden Rolle der Fakultätskonferenzen. Doch auch hier besteht noch weiterer Spielraum für Verbesserungen.

Insgesamt sieht sich das Rektorat mit der Feststellung, dass das Qualitätssicherungssystem nach Einschätzung der ExpertInnen auf der Seite der Steuerung sehr gut aufgestellt ist, bestärkt. Verbesserungen auf der Seite der Rückkopplung sind sicher möglich, die ExpertInnen bestätigen mit diesem Hinweis eigene Einschätzungen in der Universität. Die interne Vorbereitung des Audit, insbesondere in der Projektgruppe Audit, hat in der Befassung mit unterschiedlichen Prozessen ebenfalls die Aufmerksamkeit in diese Richtung gelenkt.

Die Hinweise zur expliziten Rückmeldung der Ergebnisse von Evaluationen an Studierende erscheinen uns richtig und hilfreich. Bisher finden solche Rückmeldungen nur teilweise statt, teils aus praktischen Gründen (der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation liegt überwiegend am Ende der Vorlesungszeit), aber auch zum Schutz personenbezogener Daten. Das Rektorat ist der Auffassung, dass eine systematische Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden zu einer sorgfältigeren Befassung mit diesen Ergebnissen beitragen kann und wird die Bemerkungen der ExpertInnen zum Anlass nehmen, entsprechende Änderungen anzustreben. Hierzu wird es auch erforderlich sein, Gespräche mit dem Betriebsrat zu einer Neufassung der Betriebsvereinbarung zur Lehrveranstaltungsevaluation zu führen.

Mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Tenure Track sprechen die ExpertInnen ein für die Universität Wien essentielles Thema an. Sie stellen zutreffend fest, dass mit dem Fehlen eines echten, zum Full Professorship führenden Tenure Track, ein ernstzunehmender Nachteil besteht, für den sich kein praktikabler und budgetär darstellbarer „Workaround“ bietet. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, den Übergang zu vollen Professuren zu ermöglichen. Dieser sollte nach Auffassung der Universität Wien nicht als „automatische“, laufbahnartige Überführung erfolgen, sondern im Zuge eines spezifisch qualitätsgesicherten Verfahrens.

Das Feld des Wissens- und Technologietransfers hat auch die Universität Wien als einen zu stärkenden Bereich erkannt. Im Rahmen der Entwicklungsplanung wurde hierauf besonders fokussiert, der im Jänner 2015 verabschiedete Entwicklungsplan 2020 und die zwischenzeitlich beschlossene Innovationsstrategie legen hier neue Grundlagen. Dieses Thema soll auch in den Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium betont werden.

Die Rückmeldungen des Gutachtens zu den Gleichstellungsmaßnahmen bestätigen die aktuelle Strategie, gleichwohl wird eine stärkere und systematischere Einbeziehung dieser Thematik in das Qualitätssicherungssystem empfohlen. Die Universität Wien wird dies aufgreifen und entsprechende Möglichkeiten erörtern, insb. durch eine stärkere Ausrichtung der Frauenförderungsmaßnahmen auf die Frühphase der wissenschaftlichen Karriere, beispielsweise im Rahmen einer Weiterentwicklung des Berta-Karlik-Programms.

Abschließend möchte die Universität noch einmal betonen, dass die Auditierung insgesamt ein anspruchsvoller Prozess war, der eine äußerst nützliche Gelegenheit zur internen Reflexion und zur Diskussion mit ausgewiesenen ExpertInnen bot. Die Universität Wien bedankt sich für die hilfreichen Rückmeldungen und Anregungen in den Gesprächen und im vorliegenden Gutachten.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

